Bestellungen für posttägliche Lieferung nehmen alle Postämter, für Monatlieferung alle Buchhandlungen an. Plangemäße, gehaltvolle Beiträge sollen auf Verlangen anständig honorirt werden.

Der Abonnementspreis ist für jedes Semester fl. 3. — um welchen alle mit dem Oberpostamte Darmstadt in directem Paquetschluß stehende Postämter sie liefern. Einrückungsgebühr pr. Zeile à 4 kr.



Mittwoch 18. Juni 1823. Nr. 49.

I. Kirchliche Nachrichten.

England.

London, 29. Mai. Gestern hat Lord Nugent, in dem Hause der Gemeinen einen Antrag gemacht, der zum Zwecke hat, die Einbringung einer Bill zu bewirken, wodurch die Katholiken von Großbrittanien mit denen von Irland auf gleichen Fuß gesetzt werden. Diese achtungswerthe Körperschaft, die einige der empfehlungswürdigsten Familien Englands unter sich zählt, ist noch vieler Rechte beraubt, deren ihre Glaubensgenossen in Irland sich erfreuen. Wenn auch die gesetzgebende Gewalt nicht durch die völlige Emanzipation der Katholiken beider Königreiche eine feierliche Handlung der Gerechtigkeit begehen will, so ist es zum mindesten billig, daß die Katholiken in England gleiche Vortheile mit denen in Irland genießen. Die diesen letztern im Jahre 1794 gemachten Bewilligungen begreifen die Wahlfreiheit und viele andere Privilegien in sich, die man den englischen Katholiken verweigert. Herr Wortley und selbst Herr Peel haben den Antrag des Lords Nugent unterstützt und er ist einmüthig durchgegangen. Wir hoffen aufrichtig, daß der edle Lord seinen Plan durchführen und daß man späterhin den Katholiken beider Königreiche eine vollkommene Freiheit bewilligen und dadurch die Ruhe und Ordnung Irlands sichern werde.

London, 3. Juni. Auf der Insel Man besteht noch ein sonderbares Gesetz. Wenn ein unverheiratheter Mann einer Gewalthätigkeit gegen eine Frau angeklagt und überwiesen wird, so erhält dieselbe von dem Gerichte einen Strick, ein Schwerdt und einen Ring und hiemit die Wahl, den Thäter zu hängen, zu köpfen, oder zu heirathen, welche 3 Strafen auf dieser Insel vor dem Gesetze gleich zu sein scheinen.

Schweden.

In Stockholm, sagt Doctor von Schubert, (in seiner Reise durch Norwegen, Schweden, Lappland und Finnland in den Jahren 1817, 1818 u. 1820. Leipzig 1823) ist der Sinn für kirchliches und sittliches Leben nicht erloschen. Die Kirchen werden zahlreich besucht; ja, ich fand an gewöhnlichen Sonntagen, nicht blos Eine, sondern mehrere, selbst die größten Kirchen so angefüllt, daß sogar vor der Thüre und an niedrigen Kirchenfenstern Mehrere, in Andacht, der Predigt zuhörten. In und außer der Kirche herrschte die tiefste Stille und Aufmerksamkeit, und Alles zeugte, daß man gekommen war, das Wort Gottes zu hören. Zahlreich, und mit großer Andacht wird das heilige Abendmahl begangen; mit Thränen der innigsten Rührung sah ich die Communikanten dem Altare nahen und das Mahl des Herrn empfangen. Auch in den Familien findet man noch viel religiösen Sinn; in einigen sind, zumal am Sonnabende, häusliche Erbauungsstunden üblich; Tischgebete sind fast allgemein. — Zur Förderung echt-christlicher Religiosität hat die jüngst gestiftete Schwedische Bibelgesellschaft gesegnet gewirkt. Sie entstand unter dem Namen der Schwedischen Bibelgesellschaft (Swenska Bibelsällskapet) 1815, nachdem bereits früher einzelne Provinzial-Bibelgesellschaften gegründet worden waren, die sich seitdem sehr vermehrt haben, so daß jetzt kein Bischofssprengel (Stift) ohne Bibelgesellschaft ist; außer ihnen, gibt es eine Menge kleiner Bibelvereine in Stadt- und Landgemeinden; die Provinzialgesellschaften werden in ihrem Wirken durch die Schwedische Hauptbibelgesellschaft, von der sie übrigens keineswegs abhängig sind, unterstützt; auch besorgt die Gesellschaft in Stockholm den Bibeldruck; sie besitzt eine eigene Bibeldruckerei, aus welcher bereits mehrere Ausgaben der heiligen Schrift hervorgegangen sind. Präsident der Bibelgesellschaft ist der nicht blos als Staatsmann, sondern auch durch seinen Eifer für christliche Anstalten aller Art,

rühmlichst bekannte Staatsrath u. s. w. Graf Rosenblad. Die Gesellschaft hat aus England ansehnliche Unterstützungen erhalten und erhält sie noch; der König hat ihr Preßfreiheit bewilligt, und fast überall im Reiche hat man sich zur Thätigkeit für ihre Zwecke durch Beiträge vereinigt. Der bekannte Schottländische Geistliche Dr. Henderson, welcher als Bevollmächtigter der Brittischen und ausländischen Bibelgesellschaft zu London, sich mehrere Jahre im Norden aufhielt, rühmte von Schweden, daß er in Europa kein Land gefunden, wo die Theilnahme an der Bibelsache in einem höheren Grade Wirkung lebendiger Ueberzeugung sei.

Deutschland.

Durch die allgemeinen polit. Annalen ist jüngst das im J. 1803 an den damaligen Kurfürsten (jetzigen König) von Baiern erlassene Breve des Papstes Pius VII. zur öffentlichen Kunde gebracht worden, welches in jeder Hinsicht wichtig genug ist, um auch in unseren Blättern niedergelegt zu werden. — „Unserem geliebtesten Sohne in Christo, Maximilian, Herzog in Baiern und Sulzbach, Pfalzgrafen bei Rhein, des H. R. R. Kurfürsten rc. rc, Pius der Siebente, Papst. Geliebtester Sohn in Christo! Seitdem wir vernommen haben, daß Du in Baiern am 21sten August 1801 eine Verordnung erlassen hast, zu Folge welcher die katholische Religion als nöthige Bedingung zur Erwerbung staatsbürgerlicher Rechte nicht mehr erforderlich wäre, wurden wir — da wir so etwas von Deiner Religion nicht erwartet haben — dergestalt in unserm Innersten erschüttert, daß wir, geliebtester Sohn in Christo, unsere Bestürzung mit Worten nicht ausdrücken können; theils, weil Du diese Neuerung in jenen baierischen Gebietstheilen eingeführt hast, die sich ehedem durch den blühenden Zustand der Religion rühmlichst auszeichneten, theils, weil wir sogleich jene bösen, der Kirche und der katholischen Religion Unheil bringenden Folgen voraussahen, welche diese Verordnung selbst leicht voraussehen ließ. Derohalben haben wir — um bei so einer bedenklichen Gefahr den Pflichten unsers Hirtenamts zu genügen — sowohl durch unsern am kaiserlichen Hofe angestellten Botschafter, als durch andere Männer bei Deinen Gesandten, denen wir es zutrauten, daß sie Dir von unserem Kummer, unsern Sorgen gewisser, als jeder andere Nachricht geben würden, dahin getrachtet, daß es Dir nicht verborgen bleiben sollte, wie empfindlich uns jene in Altbaiern erlassene Verordnung schmerzte, und wie nachdrücklich wir wünschten, daß Du Dich von Einführung solcher — der Kirche nachtheiligen — Neuerungen in Baiern — Deiner Religion gemäß — enthalten möchtest. Schon fingen wir an, einige Hoffnungen zu schöpfen, daß Du von Deinem Beginnen abstehen würdest, indem Du es selbst bemerktest, (so haben wir es hier gehört) daß jene Neuerung in Baiern sogar von Deinen Unterthanen mit größtem Leidwesen aufgenommen wurde, weil sie sahen, daß dadurch nicht allein die deutsche Reichsverfassung und die Beschlüsse des westphälischen Friedens

verletzt wären, sondern auch den Katholiken alle Schutzmittel zu ihrer Sicherstellung entrissen, dagegen aber den Protestanten, und sehr vielen andern zu gar keiner Religion sich bekennenden Leuten die höchste Macht, und mannichfaltige Vortheile zum offenbaren Nachtheile der Kirche in die Hände gespielt würden. — Wären Dir aber alle diese Verhältnisse genau bekannt, und würdest Du erwägen, daß gerade zur Verhütung solcher Gefährden jene Reichsgesetze gegeben sind, welche Du durch gedachte neue Verordnung abgeändert hast, so könnten wir uns unmöglich bereden, daß Du in Deinem Vorhaben verharren würdest; vielmehr — müßten wir annehmen, daß Du das Geschehene aufheben, und die ruhmwürdigen Beispiele Deiner Regierungsvorgeher nachahmen würdest, welche durch genaue Beobachtung jener Reichsgesetze — die katholische Religion in Altbaiern 3 Jahrhunderte lang rein und unversehrt erhalten, das Land selbst aber, als das blühendste Erbe Dir hinterlassen haben. Allein, gleich wie wir gesehen haben, daß alle jene schmerzlichen Wunden, wie wir sie voraussagten, richtig eintraffen, eben so haben wir es auch empfunden, daß alle unsere Hoffnungen, womit wir uns schmeichelten, es dürften jene Drangsale von der Kirche in Baiern doch noch abgewendet werden, vereitelt wurden. Nein! nicht ohne schmerzliche Rührung können wir jene einfältigen und schweren Vergehen in Erinnerung bringen, die nach der Bekanntmachung jener Verordnung in Baiern gegen die Rechte der Kirche, zur Verstärkung der Protestanten, zur Vergrößerung ihres stolzen Uebermuthes gegen dieselbe, ja selbst zur Aufhebung aller Religionssicherheit verübt worden sind. Sollte in Baiern die katholische Religion noch aufrecht stehen, und — solltest Du fortan in ihrem Glauben verbleiben wollen, so darf, und kann alles Geschehene keinen Bestand haben. Wir werden (weil wir jede einzelne Thatsache nicht aufzählen, und die Grenzen eines Sendschreibens nicht überschreiten wollen) nur das, was wichtiger scheint, andeuten, damit Du aus unserer apostolischen Mißbilligung die Verkehrtheit Deiner Maaßregeln ersehen, das Geschehene vernichten, und das Aergerniß wieder gut machen könnest, welches Du gegen deine Absicht (denn das Gegentheil können wir nicht glauben) allen Katholiken insgesammt gegeben hast, indem Du, als katholischer Fürst, es zugegeben hast, daß gegen die Kirche solche Verfügungen getroffen wurden, wodurch ihr der größte Schade zugefügt, der Religion selbst aber die größte Gefahr herbeigeführt worden ist. Aus dem einzigen Staatsbürger-Rechte — als ob die der Kirche dadurch geschlagene Wunde nur eine Kleinigkeit wäre — welches man solchen Leuten angedeihen ließ, die von Kindheit an gegen die katholische Kirche feindselig gesinnt, derselben höchst schädlich werden können, wenn sie zu den obersten Staatsämtern gelangen, haben Deine Regierungsbehörden die Veranlassung genommen, gegen die heiligsten Kirchensatzungen zu verordnen, daß katholische Pfarrer ohne geringste Weigerung, oder Gegenrede, Katholiken mit Protestanten trauen sollten, widrigenfalls dem lutherischen Wortdiener, welcher der Kapelle Deiner Durchlauchtigsten Frau Gemahlin, und Kurfürstin vorsteht, die

Vollziehung der Trauung übertragen würde. Was heißt nun das anders, als durch eine widerrechtliche Gewalt in der Kirche das durchsetzen wollen, was — nach dem Ausdrucke Benedikts, des 14ten, unseres Vorfahrers, — die Kirche in Anbetracht der größten Gefahren, die für den katholischen Theil selbst, und insbesondere für die werdenden Kinder aus solchen Ehen entspringen, allzeit, und von den ersten Jahrhunderten an verboten hat? Wenn aber solche Ehen — an sich schon unhaltbar — von der Kirche als nichtig verworfen werden, und zwar darum, weil sie eingegangen sind — nicht in Gegenwart des eigenen Pfarrers, oder eines andern vom Pfarrer oder dem Bischofe bestellten Priesters, auch nicht in Gegenwart wenigstens zweier gültiger Zeugen nach den Vorschriften des allgemeinen Kirchenraths von Trient, welche in Baiern nicht allein gesetzlich verkündigt, sondern auch stets mit der größten Gewissenhaftigkeit beobachtet worden sind, so kannst Du leicht begreifen, wie streng solche Ehen verboten werden müssen, zumalen, wenn die heillosen Wirkungen in Anschlag gebracht werden, welche selbst für den Staat daraus entspringen dürften. Aber noch nicht genug. Weltliche Richter maßen sich das Recht an, über die Nichtigkeit der von Gott geweihten Jungfrauen abgelegten Ordensgelübde zu entscheiden, und ermächtigen dieselben, ihre Klöster zu verlassen, und fort an wieder in der Welt zu leben. Die Klostergeistlichen aber, welche durch Abfall von ihren Orden aus ihren Klöstern gewichen sind, nehmen sie dergestalt in Schutz, daß sie ihnen nicht allein erlauben, frei und ungestraft gegen das Verbot der Bischöfe außer ihren Klöstern herumzuschweifen, sondern den Klöstern sogar befehlen, den Abtrünnigen mit baarem Gelde Unterhalt zu verschaffen. Deine Regierungsstellen fordern den Bischöfen, gleichfalls an Eidesstatt, das Versprechen ab, daß sie die vierzigtägigen Fasten (welche nach dem Ausdrucke des Papstes Benedikts des 14ten schon im alten Gesetze, und den Propheten vorgebildet, durch das Beispiel unsers Herrn Jesu Christi selbst geheiliget, von den Aposteln geerbt, von den Kirchensatzungen allenthalben vorgeschrieben, und von der ganzen Kirche seit ihrem Entstehen festgehalten, und heilig beobachtet worden) wie auch die übrigen, von der Kirche vorgeschriebenen Fasttage für immer als nicht verbindlich erklären, und nur 3 Fasttage im Jahre vorbehalten sollten, ganz nach der Gewohnheit der Lutheraner. Ein, in der katholischen Kirche bisher unerhörtes Beispiel!! Die Pfarreien werden auf den Befehl Deiner Regierung, von weltlichen Beamten zerstückelt, und von eben diesen die Grenzen derselben vorgeschrieben. Die Zehenten, welche Pius der 6te, unser Vorfahrer, aus bloser Nachsicht dem Kurfürsten in Baiern, Deinem Regierungsvorgänger, aus dem Kirchenvermögen zur Erleichterung der Kriegslasten auf einige Jahre bewilligt hat, werden jetzt unter dem Vorwande der Souveränität und der Landeshoheit, von Deinen Beamten erhoben. Die Geistlichen werden vor den weltlichen Richterstuhl gerufen, und genöthigt, in Kriminalsachen Zeugschaft zu geben. Die Anstände, welche sich zwischen den Bischöfen und Deinem Hofe, oder andern Personen über Patronatsrechte

erheben, werden nicht dem rechtmäßigen Richteramte, sondern den weltlichen Stellen zur Verhandlung und Entscheidung übertragen. Jenes Kurfürstliche geistliche Raths-Collegium maßt sich das Recht an, zu untersuchen, und auszusprechen, wann, wo, und auf welche Weise die Pfarrer ihre Kirchenverrichtungen halten sollen, wie auch über die Bestimmung ihres Standesgehaltes zu erkennen. Klöster werden unterdrückt, und zu weltlichen Zwecken verwendet; ja die Pfarreien sogar werden zum Theile ihrer geistlichen Geräthschaften beraubt. Die Büchercensur, wodurch vordersamst die Reinheit der katholischen Lehre erhalten wird, ist aufgehoben. Klostergeistliche und andere bewährte Männer sind von den Hochschulen verbannt, und statt ihrer solche Lehrmeister angestellt worden, welche die Herzen und die Köpfe junger Leute mit den schädlichsten Grundsätzen zu verderben beflissen sind. Es würde zu weit führen, wenn wir die übrigen, eben so drückenden, als beklagenswerthen Ereignisse aufzählen wollten, welche während Deiner Regierung gegen die deutsche Reichsverfassung, gegen die Kirchengesetze, gegen die Verordnungen der Päpste und der Kirchenversammlungen in Baiern sich ergeben haben. Indem aber alle diese Thatsachen eine Verachtung der Kirche und der Katholiken an den Tag legen, begünstigen sie zugleich die stolzen Anmaßungen der Protestanten, welche — Deines Schutzes sicher — alles das sich erlauben zu dürfen glauben, womit sie ihre gegen die katholische Religion längst gehegten Pläne durchsetzen können. Auch ist das, was man bisher erlebt hat, keineswegs von der Art, daß man nicht einsehen sollte, wie hoch ihr Muth angewachsen, und wie viel für die katholische Kirche von ihnen zu fürchten ist. Unser Gemüth sträubt sich, das Andenken jenes beweinenswürdigen Tages zu erneuern, da zu Landshut ein zügelloser, und gotteslästerischer Haufe von Studenten, auf Anstiften eines Lehrers, — die Wuth der Bilderstürmer übertreffend — das ehrwürdige Bild unsers Erlösers Jesu Christi mit Unbilden aller Art überhäufte, und an den Galgen zu hängen sich erfrechte. Wir lassen es unentschieden, ob es mehr zu beweinen ist, daß diese ruchlose That auf einer katholischen Hochschule verübt, oder, daß selbe bisher noch durch kein Zeichen einer öffentlichen Trauer versöhnt worden sei. Nun kommt die Reihe an jene Ereignisse, die in den neuen, von Dir in Besitz genommenen, ehevor der Kirche gehörigen Gebietstheilen statt gefunden haben. Hier wurden gegen die Kirche, und ihre Beamte, gegen die Klostergeistlichen, gegen Abteyen, gegen Collegial- und Domstifter so viele Anordnungen durchgeführt, daß es das Ansehen gewann, als ob Deine Besitzergreifung das Ende aller Sicherheit für die Kirche in jenen Gegenden herbeigeführt hätte. Da nun Gott, der uns zum Wächter seiner Kirche gesetzt hat, von uns allerdings fordert, daß wir so vielen und so harten Bedrängnissen begegnen sollen, und — da wir dereinst über unsere Amtsführung die strengste Rechenschaft geben müssen, so haben wir, um die Pflichten unsers Hirtenamts in ihrem ganzen Umfange zu erfüllen (die wir aber auch allzeit erfüllen werden, damit wir Gott nicht untreu werden, und unserer Ehre, und unsern

grauen Haaren keinen Schandfleck anhängen) so haben wir uns entschlossen, dieses Sendschreiben, als Zeugen unserer feierlichen Verwahrung gegen so viele Neuerungen, die dort gegen die Kirche, und ihre Diener unternommen wurden, an Dich zu erlassen. Denn wir halten es für unmöglich, daß, wenn Du einsiehst, daß der apostolische Stuhl Deinen Verfügungen entgegen sei, nicht auch zugleich einsehen solltest, was Dein Glaube, Dein Heil, Dein Ruhm von Dir fordern. Wir versehen uns zu Dir, geliebtester Sohn in Jesu Christo, daß Du — durch diese unsere väterlichen Ermahnungen aufgeweckt — in der Ergebenheit gegen die Kirche und in Beschützung der katholischen Religion Deinen Regierungsvorgehern nicht nachstehen, und nicht zugeben werdest, daß die Kirche noch länger unter jenen schweren Bedrückungen seufze, wodurch sie, wie Du nun siehst, in jenen Gegenden beinahe zum Untergange gebracht wird. Sollten aber diese Bedrängnisse noch länger fortdauern, wahrlich, so würden wir, um der Wohlfahrt der Kirche, und dem Heile der uns anvertrauten Seelen Fürsorge zu thun, nach dem Beispiele unserer Vorfahren, unser Amt gewiß nicht unthätig hintansetzen. Inzwischen wollen wir in Demuth unseres Herzens den Vater der Lichter und der Erbarmungen Tag und Nacht mit anhaltendem Gebete anflehen, damit er bei so wichtigen Angelegenheiten, die uns so vielen Kummer verursachen, Dich, geliebtester Sohn in Jesu Christo, mit dem Lichte seiner Aufklärung erleuchte, und durch seine Allmacht bewirke, daß Du einsehen mögest, (wir müssen es noch einmal wiederholen) Dein wahrer Ruhm, und Dein Seelenheil sei unzertrennlich mit jenen Angelegenheiten verbunden. Da wir nicht im Geringsten zweifeln, daß Du — Deiner Weisheit gemäß — auf beides mit allem Ernste Bedacht nehmen wirst, ertheilen wir Dir liebevollest unsern apostolischen Segen. Gegeben zu Rom den 12. Febr. 1803, im 3ten Jahre unsers Papstthums.

II. Miscellen.

Im Jahre 1819 starb der Pfarrer Karl Heinrich Jugler zu Sprotte bei Eilenburg im Herzogthume Sachsen. Er war daselbst 23 Jahre hintereinander, mehr mit Segen in seinem Amte, als mit Glück und Wohlstand in seiner Haushaltung, Prediger gewesen, und aller Drangsale ungeachtet, die ihn besonders in der letzteren Zeit seines Lebens betroffen hatten, zeichnete er sich doch, bei einem unerschütterlichen Vertrauen auf Gott, immer durch einen sehr heitern und frohen Sinn aus. Seiner Wittwe, die viel mit ihm geduldet hatte, aber doch bei ihrer Geistesbildung und Gutmüthigkeit seinen heitern Sinn noch sehr zu beleben und zu stärken wußte, hatte er in dem kleinen Nachlasse, den sie vorfand, als ein sehr theures und werthvolles Familienvermächtniß, Luthers Trinkkrug zurückgelassen, bestehend aus weißem Thon, unten etwas weit geformt,

grün angestrichen, mit mancherlei schwarzen, dem Geiste Luthers sehr entsprechenden Figuren bemahlt, nach oben etwas enger zugehend und mit einem kleinen zinnernen Deckel versehen. Die Art und Weise, wie dieser Krug in die Jugler'sche Familie gekommen war, ist folgende. Der ehemalige Generalsuperintendent Dr. Löscher in Dresden, welcher ihn bisher besessen, hatte ihn im Jahre 1740 seinem Schwiegersohne, dem Königl. Großbrittanischen Rathe und Professor an der Ritterakademie zu Lüneburg, Johann Friedrich Jugler, verehrt. Als dieser starb, so erhielt ihn dessen Bruder, Karl August Jugler, welcher Prediger zu Gorschleben in Thüringen war. Dieß war der Vater von unserm Jugler, dem gewesenen Prediger zu Sprotte, und so kam er in dessen Hände. Diesen Krug nun hielt der Verstorbene um Luthers willen, und ihn zugleich als ein altes, ehrenwerthes Familienstück betrachtend, sehr hoch; und wie er denselben jedem Freunde, der ihn besuchte, allemal mit großer Freude vorzeigte, so pflegte er ihn auch immer bei jedem freundschaftlichen Gastmahle zu einem sogenannten Ehrentrunke im Kreise herumgehen zu lassen. Als im Jahre 1821 am Reformationsfeste zu Wittenberg das Lutherische Denkmal feierlich auferichtet werden sollte, und erwartet wurde, daß Sr. Maj. der König von Preussen selbst dabei gegenwärtig sein würde, so wurde der Juglerschen Wittwe von einem Freunde gerathen, daß sie doch Luthers Krug nach Wittenberg senden, und ihn bei jener Feierlichkeit dem Könige, als ein zwar an sich unbedeutendes, aber ihm doch vielleicht nicht ganz unangenehmes Geschenk, überreichen lassen möchte. Dieses zu thun, trug sie freilich Anfangs großes Bedenken. Indeß siegte der Gedanke bei ihr, daß doch der König selbst durch die veranstaltete Errichtung jenes Denkmals Luthers eine so große Achtung der Verdienste dieses unvergeßlichen Mannes zu erkennen gebe, und daß ihm folglich doch auch vielleicht eine solche Kleinigkeit, wie an sich dieser Krug sei, eine Freude machen könnte. Der Krug wurde daher von ihr nach Wittenberg abgesandt; und da der König selbst nicht zugegen war, so wurde die Veranstaltung getroffen, daß er demselben in seiner Residenz überreicht würde. Er wurde auch sehr gnädig aufgenommen und nachdem über die eigentlichen Umstände der Juglerschen Wittwe einige nähere Erkundigungen waren eingezogen worden, so wurden von Sr. Majestät derselben am 1. November 1821 an, eine jährliche Pension von 50 Thlr. auf ihre Lebenszeit zugesichert. Das hatte die gute Frau nicht erwartet und nicht gesucht, und ihre dankbare Rührung war groß, als sie davon die erste Nachricht erhielt. Das hatte auch ihr seliger Mann nicht gedacht, und auch dem unsterblichen Luther war gewiß nie der Gedanke in den Sinn gekommen, daß selbst noch einmal nach 300 Jahren sein Trinkkrug einer armen Predigerwittwe zu einer so wohlthätigen und großmüthigen Unterstützung verhelfen würde.

Redacteur: Dr. Ernst Zimmermann. Verleger: C. W. Leske in Darmstadt.